



STÄNDIGER ARBEITSAUSSCHUSS - IFAB SPIELREGELN SCHIEDSRICHTERAUSBILDUNG / WEITERBILDUNG

12.07.2019

An alle
Landesverbände, Vereine und Schiedsrichter

Betrifft:
Anfrage des Kärntner Fußballverbandes vom 9. Juli 2019 (E-Mail)
zu § 24 der ÖFB-Meisterschaftsregeln

Werte Funktionäre und Kollegen!

Zur Anfrage des KFV dürfen wir nach Zustimmung der Rechtsabteilung des ÖFB die von uns an die Regelreferenten der Landesverbände vermittelte Vorgangsweise in Zusammenhang mit der Kontrolle der Spielercard (früher Spielerpass) mitteilen:

Zum 1. Teil: Spielen ohne Spielerpass:

Gemäß § 24 Abs. 1 der ÖFB-Meisterschaftsregeln ist für eine berechtigte Teilnahme eines Spielers im Meisterschaftsbetrieb (KM und Nachwuchs) die Vorlage einer Spielercard notwendig. Sollte diese nicht aufliegen, muss gemäß Absatz 2 die Identität des Spielers mittels Lichtbildausweise geprüft und dies im OSB eingetragen werden („Spielerpässe nicht in Ordnung“). Dazu genügt es nicht, wenn Kopien, Fax, Handyfotos, usw. vorhanden sind, sondern ausschließlich ein Lichtbildausweis, der eine einwandfreie Identitätskontrolle ermöglicht, ist dem SR im Original vorzulegen.

Daher ist zweifelsfrei festgehalten, dass eine Teilnahme ohne Spielercard bzw. ohne Lichtbildausweis keinesfalls möglich ist und der SR hat den betreffenden Spieler ausnahmslos die Teilnahme zu verweigern.

Zum 2. Teil der Anfrage: Spieler lässt sich nicht aufstellen:

Die SR wurden unterwiesen, dass ein Spieler, der sich im Online-Spielbericht aufstellen lässt, spielberechtigt ist. Der OSB ist lt. unserem Wissensstand so programmiert, dass die überwiegende Zahl der Ausnahmen erfasst ist und es vom SR nicht notwendig ist, diverse Stichtage (vor allem bei Nachwuchsspielen) zu kontrollieren.

Lässt sich ein Spieler nicht aufstellen und besteht der Verein trotzdem auf dessen Einsatz, so geschieht dies **unter alleiniger Verantwortung des Funktionärs**, wobei die Spielercard bzw. ein Lichtbildausweis trotzdem vorgelegt werden muss. Sonst keine Teilnahme, siehe oben.

Allfällige weitere Maßnahmen fallen in die Zuständigkeit des jeweiligen Verbandes.

Diese Daten (Spieler, Funktionär) trägt dann der SR bei den Meldungen ein. Ein Muster einer derartigen Vorgangsweise ist auf der Homepage des Steirischen SR-Kollegiums vorhanden:

https://www.stfv-schiedsrichter.at/index.php?preview=1&option=com_dropfiles&format=&task=frontfile.download&catid=130&id=10&Itemid=1000000000000

Diese Vorgangsweise ist letzter Schulungsstand, wir hoffen damit die Anfrage ausreichend beantwortet zu haben.

Mit Sportgruß:

Der Protokollführer:

Johann Hechtl

Der Vorsitzende:

Gerhard Gerstenmayer